

Transfusionsmediziner tauschen Erfahrungen aus

Bei der Integration des Hämotherapie-Qualitätsmanagements in die Qualitätssicherungssysteme der Einrichtungen besteht noch Verbesserungspotential. Das machte der „1. Erfahrungsaustausch Qualitätsbeauftragte in der Hämotherapie“ des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) in Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Dortmund deutlich.

von Martina Levartz

Auf dem „1. Erfahrungsaustausch Qualitätsbeauftragte in der Hämotherapie“ aus den Kammerbereichen Nordrhein und Westfalen-Lippe im November in Dortmund diskutierten die Teilnehmer Aufgaben, Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten der Tätigkeit des Qualitätsbeauftragten (QBA). Eingeladen hatten das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) und die Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Dr. Martina Levartz, Geschäftsführerin des IQN und im Bereich Hämotherapie zuständig für den Kammerbereich Nordrhein, berichtete über bedeutsame Auffälligkeiten in den Qualitätsberichten des vergangenen Jahres sowie den Umgang mit aufgezeigten Mängeln. Es habe sich gezeigt, dass insbesondere im Bereich der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems Hämotherapie in das Qualitätssicherungssystem der Einrichtung sowie im Bereich der Schulung neuer Mitarbeiter in den Einrichtungen Verbesserungspotentiale bestehen. Besondere Beachtung fanden auch der Umgang mit Zwischenfällen bei der Anwendung von Blutprodukten und Möglichkeiten zur Vermeidung von Fehlern. Beleuchtet wurde zudem das Vorgehen des IQN und der Ärztekammer Westfalen-Lippe in der Überwachung der Qualitätssicherung.

Die Veranstaltung in Dortmund traf offenbar den Nerv der Qualitätsbeauftragten an Rhein, Ruhr und Weser: So äußerten die Teilnehmer den Wunsch, dass künftig regelmäßige Veranstaltungen wie diese zum Erfahrungsaustausch stattfinden. Notwendig

Abgabe der Qualitätsberichte 2010 für alle transfundierenden Einrichtungen bis zum 1. März 2011

Nach § 21 Transfusionsgesetz (TFG) müssen bis zum 1. März eines jeden Jahres alle Blut und Blutprodukte anwendenden Einrichtungen dem Paul-Ehrlich-Institut den Verbrauch der Blutprodukte des vorausgegangenen Kalenderjahres melden.

Zusätzlich sendet – gemäß 1.6.2 der Richtlinien – der Qualitätsbeauftragte jährlich bis zum 1. März einen Bericht über die Ergebnisse seiner Überprüfungen (nach Anhang 7.1 der Richtlinien) für den Zeitraum des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres zeitgleich an die zuständige Ärztekammer und den Träger der Einrichtung.

Im Landesteil Nordrhein übernimmt das IQN diesen Leistungsbereich.

Bitte senden Sie den Berichtsbogen bzw. die Erklärung zur Qualitätssicherung in der Hämotherapie an:

IQN – Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Ansprechpartnerin: Dr. Martina Levartz, MPH
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 02 11/43 02-15 70, E-Mail iqn@aekno.de

Den Berichtsbogen finden Sie unter:
www.iqn.de

sein auch fachspezifische Fortbildungen sowohl in der Auditorenschulung als auch im Qualitätsmanagement. Einen besonderen Bedarf sehen die Teilnehmer zudem an Fortbildungen zur Fehlervermeidung bei der Anwendung von Blutprodukten.

Für den traditionell stark im Gesundheitswesen engagierten kirchlichen Versicherungsanbieter Ecclesia Versicherungsdienst GmbH stellte Rechtsanwalt Michael Petry haftungsrechtliche Aspekte der Tätigkeit von Qualitätsbeauftragten dar. So sei der Qualitätsbeauftragte einer Einrichtung meistens durch die hauseigene Haftpflichtversicherung abgesichert. Bei externen Qualitätsbeauftragten müsse indes geklärt werden, ob diese eine eigene haftungsrechtliche Absicherung benötigen oder ob diese auch durch die Einrichtung erfolgen kann.

Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, müssen gemäß § 15 Transfusionsgesetz ein System der Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutpro-

dukten nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einrichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten spezifizieren die Anforderung des Transfusionsgesetzes und die Anforderungen an die Qualitätssicherung. Der Umfang der Überwachung des Qualitätssicherungssystems ist abhängig von Art und Anzahl der in der Einrichtung angewendeten Präparate (Abschnitt 1.6 der Hämotherapierichtlinien).

In Einrichtungen, in denen Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (außer Fibrinkleber) angewendet werden, unterliegt die Qualitätssicherung der Überwachung durch die Ärzteschaft (1.6.2 der Richtlinien). In Nordrhein wurde das IQN mit dieser Aufgabe betraut.

Das Regelverfahren zum Nachweis der Überwachung sieht vor, dass der Träger der Einrichtung im Benehmen mit der Ärztekammer einen Qualitätsbeauftragten benennt, der gemäß Abschnitt 1.6.2 der Richtlinien qualifiziert sein muss. Den Nachweis der Qualifikation hat der Qualitätsbeauftragte gegenüber der zuständigen Ärztekammer – in Nordrhein dem IQN – zu erbringen. Bei ausschließlicher Anwendung von Fibrinklebern und Plasmaderivaten, die nicht zur Behandlung von Hämostasestörungen eingesetzt werden, ist eine Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Einrichtung nicht erforderlich (Abschnitt 1.6.1 Hämotherapierichtlinien).

Der Qualitätsbeauftragte hat die wesentlichen Bestandteile des Qualitätssicherungssystems der Einrichtung im Bereich der Anwendung von Blutprodukten zu überprüfen. Er sendet bis zum 1. März des Folgejahres den Ergebnisbericht seiner Überprüfung an die zuständige Ärztekammer und den Träger der Einrichtung.

Werden der Ärztekammer Mängel bekannt, wirkt sie gegenüber dem Träger der Einrichtung auf Beseitigung dieser Mängel hin, das heißt bei festgestellten Mängeln:

- unterrichtet die Ärztekammer den Träger der Einrichtung und den QBA über diese Mängel,
- lässt sich die Ärztekammer durch den Träger darüber unterrichten, wie diese Mängel behoben werden,
- lässt sich die Ärztekammer die Beseitigung der Mängel bestätigen.

Dr. med. Martina Levartz, MPH, ist Geschäftsführerin des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN).